

TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V.



EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt mit Wirkung vom 20..... in den TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V. und füge mich der Satzung und den Beschlüssen des Vereins.

Name Vorname

Straße PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon Email

Der zu entrichtende Beitrag ist der jeweils gültigen Beitragsordnung zu entnehmen.

Wichtig: Die Aufnahme in unseren Verein erfolgt nur, wenn für Beiträge und Umlagen (Beitragsordnung und §9 der Satzung) eine Einzugsermächtigung erteilt wird (s.u.).

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der vereinseigenen Datenverarbeitung. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.

Bad Sachsa, den 20.....
Unterschrift Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers/Creditorname: TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V.; 37441 Bad Sachsa

Gläubiger-Identifikationsnummer/Creditor identifier: DE29 ZZZ 000 005 959 00

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den Zahlungsempfänger TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V., Zahlungen von meinem/ unserem u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

IBAN des Zahlungspflichtigen:

bei der BIC
Genauere Bezeichnung des kontoführenden Instituts

Bad Sachsa, den 20.....
Unterschrift

.....
Name und Anschrift des Kontoinhabers, wenn vom Antragsteller abweichend

TC Grün-Weiß Bad Sachsa e.V.



BEITRAGSORDNUNG

§1

Satzungsgemäß sind die Eintrittsgelder und die Mitgliederbeiträge von der Mitgliederversammlung zu beschließen und in einer besonderen Beitragsordnung festzulegen.

§2

Auf die Erhebung eines Eintrittsgeldes wird bis auf weiteres verzichtet.

§3

Die Jahresbeiträge staffeln sich wie folgt:

a. Einzelmitglieder ab 18 Jahre	155,00 €
b. Ehepaare	260,00 €
c. 1. Kind bis 18 Jahre	50,00 €
d. 2. Kind bis 18 Jahre	37,50 €
e. 3. und weitere Kinder bis 18 Jahre	25,00 €
f. Einzelmitglieder ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	80,00 €
g. Passive Mitglieder	45,00 €

§4

Stichtag für den §2 und §3 angegebene Altersgrenzen ist der 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.

§5

Jede abweichende Ermäßigung von Mitgliedsbeiträgen und Eintrittsgeldern entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag für jeweils ein Vereinsjahr.

§6

Die Eintrittsgelder und Beiträge sind Bringschulden und grundsätzlich im Voraus fällig. Erst nach der Einzahlung des Jahresbeitrags wird die Spielberechtigung für die betreffenden Mitglieder durch Aushang der Spielermarken erteilt. Der Tennisclub ist berechtigt, sich entstandene Kosten von zahlungssäumigen Mitgliedern erstatten zu lassen.

§7

Die Einzugsermächtigung für die Jahresbeiträge gilt auch für die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen.

§8

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied unter Einhaltung der Frist von 3 Monaten zum Jahresende erfolgen.

§9

Die Höhe der Spielergelder für Gäste wird vom Vorstand festgesetzt und durch Aushang bekanntgegeben.

§10

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 15.2. 2005 in Kraft.

Der Vorstand